

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Post. Ad. Schlech, Postlieferant,
Dr. Gerberst. u. Breitestr. Ede,
Otto Kießlich, in Firma
A. Neumann, Wilhelmstraße 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Nr. 454

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich zwei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,15 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Dienstag, 2. Juli.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, seien es
den Annoncen-Expeditionen
R. Moos,
Haasensteu & Vogler A.-Co.
G. S. Daube & Co.
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inhalt:
W. Braus in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Verantwortlich für den Inhalt:
W. Braus in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

1895

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. [Auch eine Kanalfrage.] Eine höchst überflüssige Erörterung hat sich in verschiedenen Blättern über die Frage abgespielt, ob wir überhaupt berechtigt sind, Abgaben für die Benutzung des Nordostseekanals zu erheben. In dem Vertrag von 1857, durch den sich Dänemark zur Abschaffung des Sundzolls verpflichtete, war ausgeschlossen worden, daß für die Schifffahrt von der Nordsee zur Ostsee niemals mehr Zölle erhoben werden sollen, und müßige Köpfe haben daraus gefolgert, daß das Deutsche Reich als Nachfolger Dänemarks in der Herrschaft über Schleswig-Holstein dieselbe Verpflichtung trage. Die „Harb. Nach.“ beweisen darauf, daß sich der Vertrag von 1857 selbstverständlich nur auf die Belte und den Sund bezichen konnte, nicht aber auf einen Kanal, der damals noch garnicht gegeben war. Schon dieser Hinweis wäre durchschlagend. Man muß sich aber wundern, daß gegen das Gericht, wonach auswärtige Staaten gegen den neuen Kanalarif protestieren wollen, nicht schon ein anderer sehr trügerischer Einwand geltend gemacht worden ist, nämlich der, daß trotz des Vertrages von 1857 immer schon Abgaben auf die Benutzung des Eiderkanals gelegt waren. Was dem jetzt abgeschafften kleinen Nordostseekanal nicht war, wird seinem großen Bruder wohl billig sein.

Wie die „N. Zeitg.“ hört, sind im allgemeinen die Entwürfe für die diesjährige „Kaijer“ bereits ziemlich festgestellt. Danach dürfte eine Südarmee, das vereinigte dritte und Gardekorps, die Aufgabe erhalten, von Breslau aus den Übergang über die Randow durchzuführen, was des sonst schwierigen und sumpfigen Geländes wegen wohl bei Löcknitz und Penkun geschehen wird. Die Nordarmee, das vereinigte neunte und zweite Korps, würde am ersten Tage den Übergang verhindern und den Feind zurückwerfen, der am zweiten Tage den Angriff mit besserem Erfolg versuchen wird. Am dritten Tage dürfte es zum Zusammenstoß der Gegner in der Gegend von Neuenkirchen kommen. Während der drei Manövertage werden die Truppen hinzuhalten. Der Chef des Generalstabes, Graf Schlieffen, wollte bereits am Donnerstag und Freitag in Stettin, um das Manövergelände zu besichtigen.

Für die Zusammensetzung der berufssstaatlichen Ergebnisse der am 14. Juni d. J. vorhergekommenen Berufs- und Gewerbezählung hat das kaiserliche Statistische Amt unter Mitwirkung der Vertreter der amtlichen Statistik der Bundesstaaten Formular zu sechs Tabellen nebst einer Klassifikation der Berufsarten entworfen. Dieser Entwurf wird heute im „Reichsanzeiger“ abgedruckt.

Verschiedene Brauerei-Berichte in Preußen hatten, wie die „Tägl. Rundschau“ mittheilt, in einer Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe, Ihnen v. Berlepsch, eine Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung der Brauer vom 31. Mai 1872 gewünscht. Der Minister hat den Deutschen Brauern und um sein Gutachten ersucht; derselbe kommt zu folgendem Ergebnis:

Eine Steuerentlastung halten wir im Wesentlichen nur gegenüber denjenigen Brauereien, welche heute noch ausschließlich mit der Hand betrieben werden, für erforderlich, werden aber einer Berücksichtigung der sonstigen kleinen Betriebe, soweit dies durch die Minderausbeute des Malzes begründet ist und sowohl dadurch nicht eine Mehrbelastung anderer Betriebe herbeigeführt wird, nicht widersprechen. Eine Staffelung in dem von den Betretenen vorgeschlagenen Umfange halten wir für ungerechtfertigt und die größeren Brauereien in so hohem Grade schädigend, daß deren Wettbewerbsfähigkeit zum mindesten in Frage gestellt wird. Die Änderung des Brauergesetzes in der von den Betretenen beantragten Form würde auch in den kleineren und mittleren Brauereien auf die Dauer keinen Vortheil bringen. Wir halten jede erhöhte Besteuerung des Braugewerbes in der Steuergemeinschaft, namentlich im Hinblick auf die durch die neue Gemeindebesteuerung zugefügte Mehrbelastung für ungerechtfertigt und unausführbar. Sollte die hohe Staatsregierung der Frage der Staffelung der Brauerei trocken näher zu treten beabsichtigen, so sprechen wir die Erwartung aus, daß vor der Feststellung eines entsprechenden Gesetzes wirkliche Sachverständige von beiden Seiten gehört werden.

Der ehemalige Hofprediger, Konistorialrat Schrader, Pfarrer in Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin, der, wie gemeldet, am Montag Morgen gestorben ist, war am 15. Oktober 1842 in Klingenberg in der Uckermark geboren. Nachdem er die Prüfung pro ministerio mit dem Bräfdat Nr. 1 bestanden hatte, wurde er im September 1868 in Folge seiner Wahl zum Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Genua ordiniert. Von 1870 bis 1871 bekleidete er das Amt als Reiseprediger des Provinzial-Ausschusses für innere Mission in der Provinz Sachsen, trat 1871 in das Pfarramt zu Keitzen, Distrikt Weißensee, ein und wurde 1874 zum Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde im Haag berufen, wo er bis zu seiner im Jahre 1879 erfolgten Ernennung zum Hof- und Domprediger in Berlin tätig war. Im Juli 1891 wurde ihm das Pfarramt in Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin übertragen, und durch längl. Bestallung vom 1. August 1891 erfolgte seine Ernennung zum Konistorialrat und Mitglied des königlichen Konistoriums der Provinz Brandenburg. Konistorialrat Schrader besaß den Roten Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife, das Ritterkreuz I. Klasse des sächsischen Ernestinen-Haus-Ordens und die Kreuzdenkmünze von 1870/71.

Das Reichsgericht hat, wie schon gemeldet, die Revision des

Schriftstellers Vanizza verworfen, den im April das Münchener Schwurgericht zu einem Jahr Gefängnis wegen Religionslästerung, begangen durch das Drama „Das Liebeskönig“, verurtheilt hatte. Vanizza hat jetzt im Verlage von Schabelitz in Zürich seine in München gehaltene Vertheidigungrede im Druck erscheinen lassen. Das Geschehen ist ungemein interessant. Der Angeklagte beruft sich u. A. auf eine überaus gewogene Satire des berühmten Kanzelredners und Kapitulars in einem schwäbischen Kloster, Sebastian Sailler, der im vorigen Jahrhundert bei nahe noch längere Dinge als jetzt Vanizza unter dem Befall sogar geistlicher Würdenträger erlebten lassen konnte.

Die „Kreuzzeitung“ Nr. 298, Abend-Ausgabe vom 28. Juni 1895, schreibt über den Prozeß Mellage und den Fall de Jonge folgendes: „Leider können wir auch die Reaktion nicht von dem Vorwurf freisprechen, daß sie die bestellten Beamten nicht mit gleichem Maße gemessen hat. Während gegen die durch den Alexianer Prozeß belasteten Medizinalbeamten — mit Rechenergisch vorgegangen wird, ist seinerzeit dem Kreisphysikus Dr. Abram Baer wegen seines vom Gericht als leichtfertig bezeichneten Verhaltens im Falle de Jonge nicht ein Haar gekrümmt.“ Hierzu lädt Herr v. Küller in seiner „Ber. Corr.“ schreibend: Demgegenüber ist zu bemerken, daß der Bezirksphysikus Geheimer Sanitäts-Rath Dr. Baer, als aus Unlak des Falles de Jonge in den Gründen einer gerichtlichen Entscheidung gewisse Vorwürfe gegen ihn erhoben waren, selbst den Antrag gestellt hat, die Disziplinaruntersuchung gegen ihn einzuleiten. Dieser Antrag ist indessen abgelehnt, nachdem die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in einem eingehend motivierten Gutachten vom 13. Dezember 1893 sich dahin ausgesprochen hatte, daß Dr. Baer in dem Fall de Jonge korrekt und mit der nötigen Vorsicht den bestehenden Beleidigungen gemäß vorgefahren habe, und daß die entgegenstehende Aussöhnung auf irrtümlichen Voraussetzungen über medizinisch-technische Fragen beruhe.

Der Verein deutscher Studenten hat beschlossen, den Hosprediger a. D. Stöder um Annahme der Ehrenmitgliedschaft zu ersuchen. Der Rektor Prof. Pfleiderer hat es, wie die „Aladem. Blätter“ mittheilen, abgelehnt, die hierzu erforderliche Genehmigung zu erteilen.

Posales.

Posen, 2. Juli.

n. Diebstahl. Einer Kaufmannsfrau in der Büttelstraße wurden gestern aus der unverschlossenen Wohnung zwei Münzen und zwei Brillenkästen gestohlen. Der Dieb ist noch nicht ermittelt.

n. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden ein Bäderlehrling wegen Diebstahls und Unterschlagung, eine Frau vom Lande, welche auf dem Alten Markt 10 Mark gestohlen hatte, ein Arbeitsdurke und ein Arbeiter wegen Diebstahls, eine Dame, sowie eine Person wegen Obdachlosigkeit. — Nach dem Aufbruchshofe zu Kantorowicz auf Ostrowie wurden 2 herrenlose Wagen vor der Venetianerstraße und nach dem Aufbewahrungs-hofe zu Cohn in der St. Peterstraße ein herrenloses Fuhrwerk vom Wronkerplatz geschafft. — Gefundenen ein anschließend goldenen Ring, ein Granatarmband, eine Grundangel, ein Umschlageloch, ein Zettel, ein Kontobuch. — Verloren ein Zwanzigmarksstück, ein Auslands-pfennig, ein Militär-pfennig, 2 Entlassungsscheine und eine Altersversorgungskarte auf den Namen Josef Sierpinski aus Saby lautend, ein 5 Mark-schein, eine Altersversorgungskarte auf den Namen St. Ryffert lautend.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Breslau, 29. Juni. [Der Mittelschüler Aufzuhührer prozeß,] der am 1. und 2. Juli vor dem Schwurgericht in Beuthen verhandelt werden sollte, ist, wie die „Bresl. Zeitg.“ berichtet, vertagt worden; er wird am 8. und 9. Juli zur Verhandlung kommen.

* Beuthen, 1. Juli. [Zugentgleitung.] Am Freitag Nachmittag entgleiste in Eintrachtthütte, Kreis Beuthen, ein Zug der Schmalspurbahn, als er eine Weiche passierte. Acht Wagen stürzte die Böschung hinab und wurden zertrümmert; die Maschine und die Wagen blieben auf dem Bahndamm stecken. Der Bremser Bieg (Bielke), welcher einen vollbeladenen Wagen bediente, stürzte mit diesem die Böschung hinunter, hatte aber insofern Glück, als er in einen schmalen Graben fiel, über den der Wagen quer zu liegen kam. B. trug infolgedessen nur geringe Verletzungen davon. Die übrigen Bremser retteten sich durch rechtzeitiges Herauspringen von den Wagen.

* Krashen, Kreis Gubin, 30. Juni. [Seine Arbeit ist seine Lohneswerth.] Der „Niederschl. Anz.“ schreibt: Das man honoriert wird für eine Leistung, die nicht erfolgt ist, pflegt im gewöhnlichen Leben höchst selten, öfter aber im kirchlichen Leben vorzukommen. So liegt uns eine Rechnung vor, die dafür einen recht drastischen Beweis bietet. Ein Rentner hier beerdigte im vorigen Monat seine Tochter. Weder Geistlicher noch Schule waren hinzugezogen, nur Musik und Geläut waren in Anspruch genommen worden. Etwa vierzehn Tage nach dem Begräbnis erholt der Rentner von Seiten des Käfers der Parochie Heinendorf eine Rechnung über folgende Posten: Stolgebühren für den Herrn Pastor 15 M., für den Küster 5 M., „Opfer“ für den Pastor 15 M., für den Küster 5 M., für den Leichenwagen 2,50 M., für das Lauten der Glocken 2,40 M., für Ablegen 0,30 M., zusammen 45,20 M. Es sind also für den Pastor und Küster insgesamt 40 M. in Rechnung gestellt worden, obwohl ersterer gar nichts, letzterer sehr wenig mit der Beerdigung zu thun gehabt hatte. Diese Rechnung mahnt dringend um eine anderweitige Regelung der kirchlichen Gebührenfrage.

* Danzig, 1. Juli. [Eine Aufsehen erregende Verhaftung spielt sich der „Danz. Zeitg.“ zufolge in der Nacht zu Sonnabend in unseren Straßen ab. Ein junges Mädchen, das angeblich schon drei Jahre in einem hiesigen Geschäft als Schänkin thätig und völlig unbescholt ist, war spät Abends in Begriff nach ihrer am Rähm belegenen Wohnung zu gehen, als sie von einem erst seit kurzem im Dienst befindlichen Schätzmann ange-

halten und nach ihrem Namen gefragt wurde. Das Mädchen soll die Beantwortung der Frage verweigert haben und der Schätzmann deshalb zur Verhaftung geschritten sein. Als das Mädchen nun laut um Hilfe schrie und sich mitzugeben weigerte, wurde es gefesselt und gewaltsam, wie verschiedene Zeugen ehrlich zu beklagen sich bereit erklärt haben, nach dem Ankerschleibeturm geschleppt, wobei es verschiedene Verlebungen erlitt. Es mußte die Nacht über im Gefängnis zubringen und erlangte erst Sonnabend Mittag seine Freiheit wieder, nachdem seine Vernehmung erfolgt war, bei der ein ausführliches Protokoll über den Gang aufgenommen worden ist. Das Mädchen hat sich demnächst seine Verlebungen ärztlich beseitigen lassen, um weitere Schritte zu unternehmen. Wie wir hören, ist auch seitens der lgl. Polizeibehörde bereits eine eingehende Untersuchung des bedauerlichen Vorfalles, insbesondere über die Ursache und die Art der Verhaftung eingeleitet worden.

Angelommene Fremde.

Posen, 2. Juli.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Gutsbesitzer Oßland aus Brandenburg, Kreisphysikus Jacob aus Schröda, Stadtrath Großmann u. Familie a. Fraustadt und die Kaufleute Borchart, Charnack u. Beer u. Frau a. Berlin, Jurgis u. Bod a. Breslau, Walter u. Melm a. Leipzig u. Kiesewetter a. Freitalbaw.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Hauptmann Holberg a. Berlin, Geh. Kommerzienrat Schöller a. Breslau, Major a. D. Lambate a. Magdeburg, Gewerbeinspektor Oppermann a. Arnswalde, Direktor Thiesen a. Berlin, Fabrikant Donatt a. Frankfurt, Bokweralter a. D. Klein a. Breslau, Kreisbaudirektor Westmann u. Familie a. Graudenz und die Kaufleute Schöller a. Breslau, Käthenellenbogen a. Berlin, Oertel a. Friedrichshagen u. Kantorowicz u. Familie a. St. Louis in Amerika.

Grand Hotel de France. Beamter Konczynski u. Frau aus Paris, Buchhalter Beatus a. Jarischewo, die Prästejko Kowalski a. Tuchorze u. Nowacki a. Buntz, die Fabrikbesitzer Lubinski aus Młodzieszyn, Lubinski u. Młodzinski a. Bolen, Gutsverwalter Kłosz u. Siedlowski, Lehrer Bielinski a. Mieszkow, Probst Skorksi a. Mieszkow, Frau Przybylowa a. Bolen u. Makowski a. Warschau, Horn a. Breslau, Hepner a. Jarischewo, Lesni a. Görlitz u. Kaczorowski u. Schwestern a. Młodzinski, Kossak u. Bulaski a. Berlin.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Die Rittergutsbesitzer Graf v. Czerny a. Rusko, v. Dobrzynski a. Ober-Schlesten, v. Baczewski a. Ostel u. Frau v. Wolczynski a. Wyjola, die Landwirthe Czerminski u. Babianski a. Bolen, Gutsverwalter Kłosz u. Siedlowski, Lehrer Bielinski a. Mieszkow, Probst Skorksi a. Mieszkow, Frau Przybylowa a. Bolen u. die Kaufleute Mniszewski a. Bolen, v. Makowski a. Warschau, Horn a. Breslau, Hepner a. Jarischewo, Lesni a. Görlitz u. Kaczorowski u. Schwestern a. Młodzinski, Kossak u. Bulaski a. Berlin.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Gutsbesitzer Meyer u. Frau a. Lemnitz, Maurermeister Hinz a. Gollub, Arzt Dr. Steiner und Familie a. Rosenberg, Rentier Körge a. Schneidemühl, Kandidat der Medizin Poper a. Berlin u. die Kaufleute Burggraf, Jäger u. Herrnstadt a. Berlin, Barth a. Stendal, Ergang a. Magdeburg, Fendler u. Auer a. Breslau.

C. Ratt's Hotel „Altes Deutsches Haus“. Die Kaufleute Cohn a. Breslau, Jacob u. Frau a. Berlin u. Samter a. Breslau, Maschinenfabrikant Falk a. Schneidemühl, Postvorsteher Evers u. Tochter a. Ratzsch, Inspektor Nabolow a. Grempe, Förster Matthes a. Unruhstadt, Rentier Frau Bachholz a. Bromberg, Molkereibesitzer Fischer a. Berlin, Detonom Barthmer aus Gniezen, Gasmeister Decke a. Bernberg, Sekretär Krämer a. Birke, Fabrikant Jänsch a. Grätz u. die Ober-Postassistenten Stiller u. Schulz a. Berlin.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Die Kaufleute Lewkowitz u. Frau u. Eibstein u. Frau a. Losowitz u. Krombach a. Wronkiowitz u. die Gutsbesitzer Plecinski a. Ostrowo, Witkowski a. Biskupin, Stachniak a. Dzierznicza, Hermann a. Czernowice u. Konopinska u. Tochter a. Schrimm.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel) Rittergutsbesitzer Frau Dr. Frost a. Burglehn-Stauben, Landwirth Frenzel a. Breslau u. die Kaufleute Stannet u. Frau a. Adelnau, Burkhardt a. Oppeln u. Stanke a. Halle.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Leyser a. Breslau, Katz, Lewkowitz, Kantorowicz, Leyb u. Salomon a. Berlin, Schulz a. Grabow, Marth a. Dresden u. Dorothea Breslau.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Blockmann a. Berlin, Feuerstein u. Klosteritz u. Frau a. Breslau, Rosenbaum a. Tarnowo, Biotrowksi a. Stenshewo, Cohn a. Bischkow und Glotow u. Frau a. Gaben u. Zahnarzt Tendler a. Jaworzlaw.

Landwirtschaftliches.

S. Posen, 29. Juni. Die Witterung während des Monats April war eine schöne. Der April hatte diesmal seinen Charakter ganz verleugnet; nur während einiger Tage hatten wir Regen, sonst herrsche fortwährend die schönste Frühjahrs-Witterung, mitunter war die Hitze sogar drückend. Dagegen waren die ersten Tage des Monats Mai rauh und nass, doch der größte Theil des Mai war sehr trocken und man war um die bevorstehende Ernte sehr besorgt; da endlich fiel am 23. Mai, am Tage vor dem Himmelfahrt ein durchdringender, ziemlich anhaltender Regen, begleitet von schweren Gewittern. War der Regen auch nicht von Dauer, so war er trotzdem recht wirksam. Man glaubt annehmen zu können, daß der während eines Gewitters gefallene Regen wohltätig auf das Wanzenwachsthum wirkt als das gewöhnliche Regenwasser. Die anhaltenden Winde trockneten dann aber das Erdreich wieder stark aus. Auch die bald darauf eintreffenden Niederschläge blieben aus diesem Grunde ohne Wirkung. Mit den Ernteaussichten sah es deshalb sehr schlecht aus, besonders unsere Sommergerichte wußten in der Dürre. Von einem Nutzen war die frühe Witterung. In dieser Woche stellten sich endlich mehrere Tage hintereinander starke Strichregen ein, was das anderte die

